

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. jur. Daniel Fingerle**

hat im Jahr **2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## 14th UIA Annual Business Law Forum

Union internationale des Avocats; 10 Stunden; 08.06.2023 - 09.06.2023

## Mit Familienrecht nachhaltig gestalten - streitvermeidene Vereinbarungen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 5 Stunden; 15.06.2023 - 15.06.2023

## Aktuelles aus der Rechtsprechung der OLG's und des BGH

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 15 Stunden; 19.10.2023 - 21.10.2023

## Deutscher Testamentsvollstreckertag (AGT)

Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V., Bonn; 6 Stunden;

21.11.2023 - 21.11.2023

## Herbsttagung der AG Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2023 - 25.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 3. April 2024

